

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Rendsburg-Eckernförde
 Stadt/Gemeinde: Aukrug, Wasbek

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 61,6

Realnutzung:

Die Potenzialfläche besteht überwiegend aus Ackerflächen mit vereinzelt Grünlandflächen. Die Fläche wird teilweise von kleineren Gewässergräben, dem Rehomsgraben sowie dem Fluss Bredenbek durchzogen. Entlang des Rehomsgraben und der Wirtschaftswege sind Baumreihen vorhanden.

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Rendsburg-Eckernförde
 Stadt/Gemeinde: Aukrug, Wasbek

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 55,4

Realnutzung:

Das Vorranggebiet besteht überwiegend aus Ackerflächen mit vereinzelt Grünlandbereichen. Die Fläche wird von kleineren Gräben durchzogen. Das Gewässer Bredenbek quert das Gebiet zentral. Die Wege und Schläge sind von wenigen Gehölzen gesäumt.

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Überlagerung mit folgenden Kriterien hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept):

- Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche im 750m Radius um Weißstorchhorste/ im 1km Radius um sicher nachgewiesene Standorte von Rotmilanhorsten

Abwägungsentscheidung

Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen

Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen

Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen

Die Potenzialfläche bleibt gegenüber dem vierten Planentwurf unverändert und wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Ausschlaggebend für die Änderungen war, dass die Lage der Platzrunden um den Flugplatz Aukrug geprüft worden war und geringfügig angepasst wurde, da der bisherige Ausschlussbereich nicht der veröffentlichten Abgrenzung entsprach. Hier ergab sich eine Erweiterung der Potenzialfläche im Westen. Zugleich wurde bei der südöstlich der Potenzialfläche gelegenen landwirtschaftlichen Hofstelle versehentlich ein Gebäude ohne Wohnnutzung berücksichtigt. Durch die Anpassung, d. h. durch den Entfall des 400m-Abstandsbereiches um das entsprechende Gebäude, konnte die Potenzialfläche erweitert werden. Zusätzlich ist auch der Schwarzstorchhorst im Forst Iloo auf Ebene der Raumordnungsplanung nicht mehr zu beachten, da dieser zuletzt 2017 besetzt gewesen war und nun eine dreijährige Nichtnutzung eingetreten ist. Dadurch ergaben sich Erweiterungen der Potenzialfläche und des Vorranggebietes insbesondere im Westen, Südosten und Norden. Diese haben auch nach dem vierten Planentwurf Bestand.

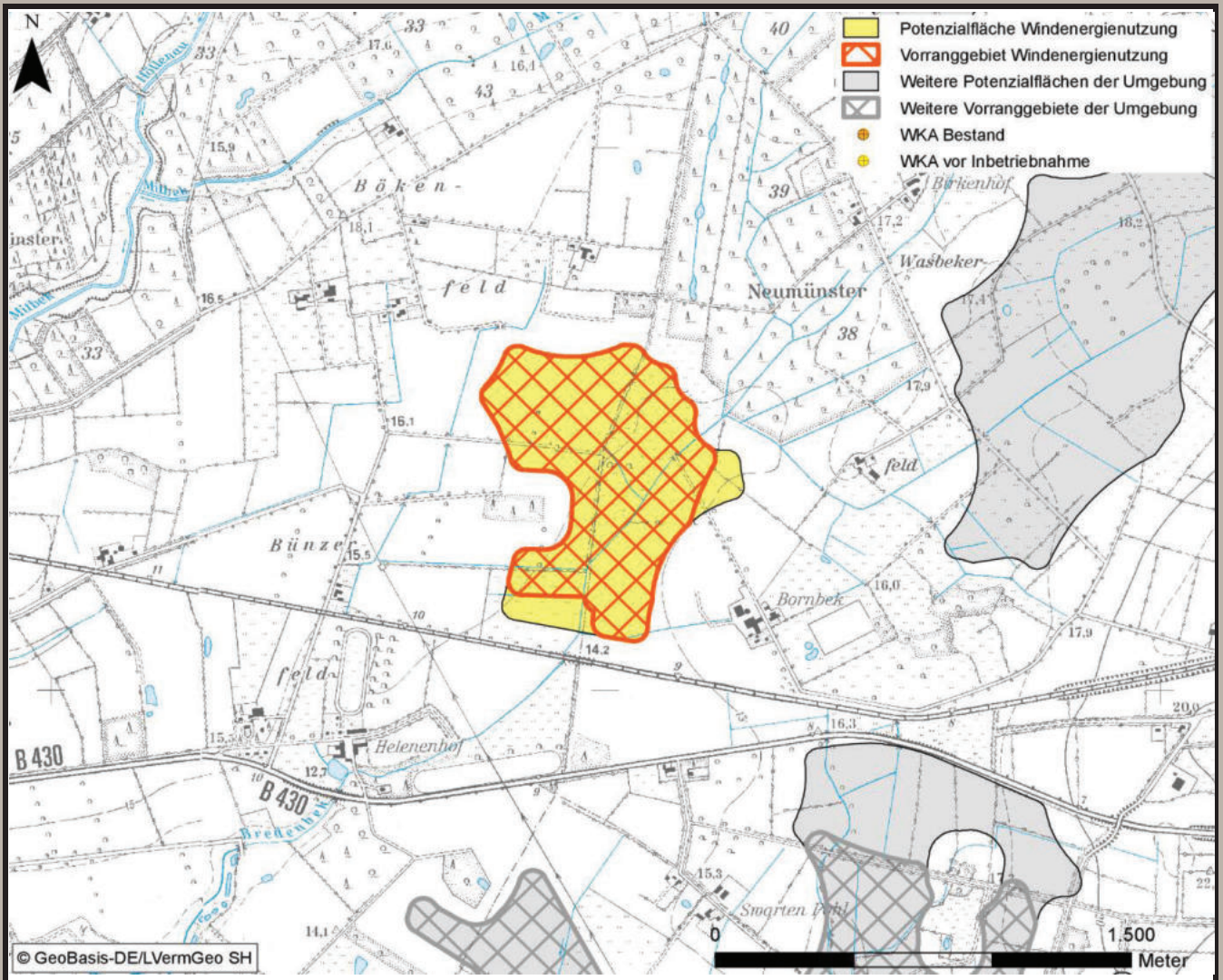
Im Übrigen wird an der bisherigen Abwägungsentscheidung festgehalten: Östlich der Potenzialfläche besteht ein Rotmilanhorst, jedoch liegt der überwiegende Teil der Potenzialfläche außerhalb des engen 1.000m Radius um den Rotmilanhorst. Der enge Bereich wird auch weiterhin ausgeschlossen. Zwar kann in Einzelfällen der Windenergienutzung in diesen Bereichen ein Vorrang eingeräumt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ein positives artenschutzfachliches Gutachten nach den Empfehlungen des LLUR / MELUND und abschließendem positiven schriftlichen Votum des LLUR vorliegt. Darüber hinaus muss das Gutachten auf Basis der Teilfortschreibung 2012 vor den OVG-Entscheidungen vom 20. Januar 2015 beauftragt worden sein und die erste Kartierung muss bis spätestens zur Veröffentlichung des Planungserlasses vom 23.06.2015 im Amtsblatt begonnen und ohne Unterbrechung weiter durchgeführt worden sein. Diese Voraussetzungen sind hier nicht erfüllt. Auch kann eine Ausnahme nach § 45 BNatSchG nicht in Aussicht gestellt werden. Damit sind die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des engen potenziellen Beeinträchtigungsbereiches nicht gegeben. Für den Bereich bis 1.500m um den Rotmilanhorst hingegen gilt: Hier können auf der Genehmigungsebene Maßnahmen festgesetzt werden, um ein potenziell signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu reduzieren, so dass auf regionalplanerischer Ebene sichergestellt wird, dass sich der Vorrang der Windenergienutzung auch in den nachfolgenden Verfahrensebenen durchsetzen kann. Eine Inanspruchnahme dieses Bereiches ist daher möglich. Für die vertiefende Begründung wird auf das Plankonzept verwiesen. Insofern kann in diesem Überschneidungsbereich eine Vorranggebietsausweisung erfolgen.

Die im Südwesten der Potenzialfläche vorhandenen Kleinbiotope sowie der auf Raumordnungsebene relevante Gewässertalraum werden von einer Vorranggebietsnutzung ausgeschlossen. Hier verkleinert sich das Vorranggebiet entsprechend.

Der westliche Bereich der Potenzialfläche liegt im Naturpark Aukrug. Vor dem Hintergrund der Lage am Rande des Naturparks, außerhalb von Kernzonen und aufgrund der Vorbelastung durch die westlich verlaufende Freileitung wird die Inanspruchnahme als vertretbar angesehen. Als Kernzone wird der zentrale Bereich des Naturparks Aukrug mit dem Boxberg und dem Wiesental der Buckener Au mit dem nördlich hieran angrenzenden Moränenzug angesehen. Das Vorranggebiet liegt hierzu minimal ca. 2,5 km entfernt. Es besteht ein hinreichender Abstand zu der Kernzone. Somit wird der übrige Bereich als Vorranggebiet übernommen.

Die Potenzialfläche liegt teilweise im Wirkungsbereich der Wetterradarstation des Deutschen Wetterdienstes Boostedt. Diesbezüglich wird auf den entsprechenden Hinweis im Datenblatt verwiesen.

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betreff. Fläche	
		gering	mittel	gering	mittel
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	gering		0,0	ha
1.2	Stadt-, Umlandber. ländl. Räume/ verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	gering		0,0	ha
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering		0,0	ha
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	gering			

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betreff. Fläche	
		gering	mittel	gering	mittel
2.1 Verkehr, sonstige technische Infrastruktur					
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering		0,0	ha
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	gering		0,0	ha
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering		0,0	ha
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering		0,0	ha
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszone an Autobahnen	gering		0,0	ha
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering		0,0	ha
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	gering		0,0	ha
2.2 Tourismus und Erholung					
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering		0,0	ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering		0,0	ha
2.2.3	Naturparke	mittel		30,7	ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering		0,0	ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	ha	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	ha
		gering	mittel			gering	mittel		
3.1	Tiere und Pflanzen								
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering		15,7			gering	13,1	
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering		0,0			gering	0,0	
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering		0,0			gering	0,0	
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	mittel		2,8			gering	0,0	
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz								
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering		0,0			gering	0,0	
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering		0,0			gering	0,0	
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsber. (3 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	gering		0,0			gering	0,0	
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsber. (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	hoch		44,2			mittel	39,4	
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering		0,0			gering	0,0	
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering		0,0			gering	0,0	

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	ha	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	ha
		gering	mittel			gering	mittel		
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering		0,0			gering	0,0	
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering		0,0			gering	0,0	
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern u. an erhebl. veränderten Wasserkörpern	mittel		0,7			gering	0,0	
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering		0,0			gering	0,0	

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	ha	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	ha
		gering	mittel			gering	mittel		
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering		0,0			gering	0,0	
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume	gering		0,0			gering	0,0	
	in Verbindung mit Naturparken			0,0				0,0	
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering		0,0			gering	0,0	
5.4	2 km um gesetzl. gesch. Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeut. Einzellage	gering		0,0			gering	0,0	
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering		0,0			gering	0,0	
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Danewerk / Haithabu	gering		0,0			gering	0,0	

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Im Genehmigungsverfahren ist die Prüfung und i.d.R. die Festsetzung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen (Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen) erforderlich.

Im Genehmigungsverfahren ist der LBV-SH im Hinblick auf die Lage innerhalb eines Wild- und Zuleitungskorridores zu beteiligen.

Da das Vorranggebiet militärische Belange berührt, kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt.

Ein potenzieller Konflikt besteht mit dem Deutschen Wetterdienst (DWD). Es geht um die Störung der Radarsignale der DWD-Station in Boostedt. Die Landesplanung geht aber davon aus, dass auf der Fläche die wirtschaftliche Windenergienutzung grundsätzlich möglich ist. Höhenbegrenzungen sind zu beachten.